

**Der Bundesminister
für das Post- und Fernmeldewesen**
ZAa 1073 - 2

Bonn, den 20. August 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Telefongebührenerhöhung

Bezug: Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
- Drucksache IV/2484 -

Ich erlaube mir, die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Die Bundesregierung teilt die Sorge, daß durch eine Gebühren-
erhöhung die grundsätzlichen Probleme der Rentabilität der
Deutschen Bundespost nicht gelöst werden. Sie hat daher in
Aussicht genommen, Vorschläge zu machen, die zur Verbes-
serung der Rentabilität und der Finanzstruktur der Deutschen
Bundespost führen sollen:

- a) Die gesetzliche Ablieferung der Deutschen Bundespost soll
für die Rechnungsjahre 1964 bis 1966 durch die Haushalts-
gesetze auf einen Betrag von je 520 Mio DM begrenzt werden.
Der Bund verzichtet damit auf den durch Gebührenerhöhung
und Verkehrsanstieg bedingten Zuwachs an Ablieferungen
in der Größenordnung von mehr als 200 Mio DM.
- b) Die Bundesregierung wird dem Bundestag für die Jahre
1965 und 1966 eine Kapitalaufstockung von jährlich 300 Mio
DM durch Übernahme des Kapitaldienstes für Anleihen in
dieser Höhe vorschlagen.
- c) Mit dem Ziel einer Entlastung der Deutschen Bundespost
soll vom Rechnungsjahr 1966 ab die Behandlung der Aus-
gleichsforderungen neu geregelt werden.
- d) Zwischen den beteiligten Ressorts werden gegenwärtig
Verhandlungen über eine Anpassung der Gebühren im
Rentendienst geführt, die ebenfalls zu einer Entlastung der
Betriebsrechnung der Deutschen Bundespost führen werden.

Diese Maßnahmen reichen indessen nicht aus, um eine entscheidende Verbesserung der Finanzlage herbeizuführen. Bei der Deutschen Bundespost entfallen rund 65 v. H. der betrieblichen Gesamtaufwendungen auf Personalkosten. Es wird daher auch weiterhin versucht werden, durch Einsatz aller technischen Möglichkeiten Personalausgaben einzusparen. Allerdings sind in einem Dienstleistungsbetrieb wie der Deutschen Bundespost den Rationalisierungsmöglichkeiten Grenzen gesetzt. Die Lohn- und Gehaltsentwicklung der Deutschen Bundespost kann nämlich nicht von der Entwicklung in der gewerblichen Wirtschaft und im übrigen öffentlichen Dienst abgelöst werden. Sie ist vielmehr gezwungen, dieser Entwicklung zu folgen. Die dadurch ausgelösten Kostensteigerungen waren in den letzten Jahren so groß, daß sie von den Rationalisierungserfolgen nicht mehr aufgefangen werden konnten.

Zu 2.

Zur Wahrung der Preisstabilität hat die Bundesregierung von sich aus den Zuwachs der Haushaltsausgaben auf ein konjunkturpolitisch unanfechtbares Ausmaß beschränkt. Die Übernahme des Defizits der Deutschen Bundespost auf den Bundeshaushalt würde eine Ausgabensteigerung bedeuten und damit im Gegensatz zu den Stabilisierungsbemühungen der Bundesregierung stehen. Die Richtigkeit des von ihr eingeschlagenen Weges wird durch das konjunkturpolitische Programm des Rats der EWG vom 14. April 1964 bestätigt. Dort wurde allen Mitgliedsländern der EWG ausdrücklich empfohlen, die Expansion der öffentlichen Ausgaben auf 5 v.H. zu beschränken und ein Defizit der öffentlichen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen durch Erhöhung der entsprechenden Tarife soweit wie möglich zu reduzieren, um die Stabilität des Gesamtpreisniveaus zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Die getroffene Entscheidung, wonach die Benutzer der postalischen Einrichtungen die eingetretenen Kostenerhöhungen zu tragen haben, steht somit nicht im Widerspruch zu den konjunktur- und währungspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung.

Zu 3.

Die Bundesregierung wird das Ergebnis der Untersuchungen der Sachverständigen-Kommission sorgfältig prüfen. Sie wird alsdann die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit die Deutsche Bundespost auch weiterhin ihren Verpflichtungen entsprechend ihrer Aufgabenstellung im notwendigen Umfang nachkommen kann.

Zu 4.

Durch die zur Zeit geltenden Bestimmungen des Postverwaltungsgesetzes (§ 21) vom 24. Juli 1953 ist entschieden, daß die Deutsche Bundespost an die Bundeskasse einen bestimm-

ten Prozentsatz ihrer Einnahmen abzuliefern hat. Es kann bei dieser Sachlage nach Auffassung der Bundesregierung dahingestellt bleiben, welche rechtstheoretische sowie wirtschafts- und finanzpolitische Begründung zur Zeit für die Ablieferung gewählt wird.

Für die Zukunft wird die Bundesregierung auch in dieser Frage die Ergebnisse der vorerwähnten Sachverständigen-Kommission sorgfältig prüfen und hiernach unter Berücksichtigung aller wesentlichen Gesichtspunkte geeignete Maßnahmen ergreifen bzw. dem Bundestag Vorschläge unterbreiten.

In Vertretung

Bornemann